



# Gemeinde PUCHENAU

Kirchenstraße 1, 4048 Puchenau - Oberösterreich

## Verhandlungsschrift

**Gremium:** Gemeinderat, öffentliche Sitzung  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 29.03.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:04 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:06 Uhr  
**Ort, Raum:** Puchenau, Seniorentreff, Wilheringerstraße 2

### Anwesende:

#### Bürgermeister

Friedrich Geyrhofer, MBA ÖVP

#### Vizebürgermeister

Lukas Fellingner ÖVP

#### Mitglieder

Mag. Nikolaus Thaller	ÖVP	
Johannes Fölser	ÖVP	
Robert Scheuba	ÖVP	
Ing. Mag. Josef Grubmüller	ÖVP	ab 19.45 Uhr (TOP6)
DI (FH) Sebastian Auböck, MBA	ÖVP	
Franz Mayr	ÖVP	
Florian Tischler	GRÜNE	
Verena Haselsteiner-Köteles, Msc, Bsc	GRÜNE	
Reinhold Degenfellner	GRÜNE	
DI Robert Pollak	GRÜNE	
Daniela Degenfellner	GRÜNE	
Mag. Günter Gaisbauer	GRÜNE	
Mag. M.Beverley Allen-Stingeder, BEd	SPÖ	
DI Dr. Florian Zwettler	SPÖ	
Andrea Mahringer	SPÖ	
Njegos Mandic	SPÖ	
Anna Zwettler	SPÖ	
Johann Zwißlinger	FPÖ	
Mag. Stefan Lang, LL.M.	FPÖ	
Ing. Mag. Dr. Georg Weichhart	NEOS	

Ersatzmitglieder

Mag. Alexander Fischer  
Ing. Daniel Kern

ÖVP

Vertretung für Frau Sabine Schodits

ÖVP

Vertretung für Frau DI Ingrid Domenig-  
Meisinger

DI Johann Felber

ÖVP

Vertretung für Herrn Andreas Falkner

Weitere Anwesende

Mag. Daniel Schnötzing  
Zuhörer

**Abwesende:**

**Schriftführer(in):** Alexandra Oberleitner

**Der Vorsitzende eröffnet um 19.04 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Zustellung
  - laut den vorliegenden Zustellnachweisen gemäß dem nach § 45 (1) OÖ. GemO 1990 erstellten Sitzungsplan und mittels rechtzeitiger Verständigung mit dem Inhalt der Tagesordnung (ohne RSb-Zustellung) erfolgte
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2022 während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zur Fragestunde gibt es Wortmeldungen zum Friedensprojekt Puchenau (Kameradschaftsbund), Verkehr, Protokollierung, Finanzen, Ladestation,...

Ende der Fragestunde 20.17 Uhr

## **Tagesordnung:**

1. **Nachwahlen**
2. **Voranschlag für das Finanzjahr 2023 mit seinen integrierenden Bestandteilen; Beratung und Beschluss über**
  - **Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben**
  - **Höchstbetrag des Kassenkredites**
  - **Festsetzung des Dienstpostenplanes**
  - **Summen des Ergebnisvoranschlages**
  - **Summen des Finanzierungsvoranschlages**
3. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 - Beratung und Beschluss**
4. **BH Urfahr Umgebung, Prüfbericht des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 - Kenntnisnahme**
5. **Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Puchenau vom 06.12.2022 und vom 14.02.2023; Beratung und Beschluss**
6. **Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschluss**
7. **Neubestellung einer Kassenführerin und Kassenführerin-Stellvertreterin - Beratung und Beschluss**
8. **Absetzung Gemeindeforstwart - Kenntnisnahme**
9. **Abschluss eines Fischereipachtvertrages für den Sagbach - Beratung und Beschluss**
10. **Ehrungen - Beratung und Beschluss**
11. **Allfälliges**

1.	<b>Nachwahlen</b>
----	-------------------

Berichterstatter: Geyrhofer

Antragsteller: Fellinger

### **Nachwahl ÖVP:**

Frau Helga Gruber (ÖVP) hat auf ihre Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss verzichtet.  
Demnach ist die Nachwahl eines neuen Mitgliedes seitens der ÖVP-Fraktion erforderlich.

Der entsprechende Wahlvorschlag liegt vor.

### **Nachwahl SPÖ:**

Frau Krista Brandmüller sowie Frau Dagmar Fellner (SPÖ) haben auf ihre Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet.

Weiters hat Herr Walter Kumpfmiller (SPÖ) auf seine Ersatzmitgliedschaft im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität verzichtet.

Somit sind Nachwahlen seitens der SPÖ-Fraktion in div. Gremien erforderlich.

Der entsprechende Wahlvorschlag liegt vor.

Gemäß § 33 (1) Oö GemO sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Gemäß § 52 Oö GemO sind Wahlen grundsätzlich geheim durchzuführen, es sei denn der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung.

**Vzbgm. Fellinger** stellt den Antrag, die Wahl offen mittels Handzeichen durchzuführen.

Der Bürgermeister lässt den gesamten Gemeinderat über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

### **Fraktionswahl ÖVP**

#### **Prüfungsausschuss**

Mitglied: Alexander Fischer (bisher Helga Gruber)

Ersatzmitglied: Johann Felber (bisher Alexander Fischer)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

## **Fraktionswahl SPÖ**

### **Ausschuss für Kultur und Sport**

Ersatzmitglied: Florian Zwettler (bisher Dagmar Fellner)

### **Ausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Integration**

Ersatzmitglied: Beverley Allen-Stingeder (bisher Krista Brandmüller)

### **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität**

Ersatzmitglied: Florian Zwettler (bisher Walter Kumpfmiller)

### **Verein Jugendzentrum:**

Mitglied. Florian Zwettler (bisher Dagmar Fellner)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende die SPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

ÖVP Gemeinderatsfraktion Puchenau  
Andreas Falkner  
Kürnbergblick 3  
4048 Puchenau

## Wahlvorschlag

Gemäß § 91a Abs. 1 OÖ. GemO 1990 wird seitens der ÖVP Fraktion folgendes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen:

### Prüfungsausschuss:

Mitglied:	Alexander Fischer	(bisher Helga Gruber)
Ersatzmitglied:	<i>Johann Felber</i>	(bisher Alexander Fischer)

Die Fraktionsmitglieder:



SPÖ Gemeinderatsfraktion Puchenau  
Fraktionsobmann Dr. Dipl.-Ing. Florian Zwettler  
Klingberg 1  
4048 Puchenau

### **Wahlvorschlag**

Gemäß § 33 (1) OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird seitens der SPÖ Fraktion folgendes Mitglied/Ersatzmitglied des Gemeinderates zur Wahl in folgende Ausschüsse vorgeschlagen:

#### **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität**

**Ersatzmitglied:** Florian Zwettler (bisher Walter Kumpfmüller)

#### **Ausschuss für Kultur und Sport**

**Ersatzmitglied:** Florian Zwettler (bisher Dagmar Fellner)

#### **Ausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Integration**

**Ersatzmitglied:** Beverley Allen-Stingeder (bisher Krista Brandmüller)

#### **Verein Jugendzentrum Puchenau**

**Mitglied:** Florian Zwettler (bisher Dagmar Fellner)

Die Fraktionsmitglieder:



<b>2.</b>	<b>Voranschlag für das Finanzjahr 2023 mit seinen integrierenden Bestandteilen; Beratung und Beschluss über</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben</b></li> <li>- <b>Höchstbetrag des Kassenkredites</b></li> <li>- <b>Festsetzung des Dienstpostenplanes</b></li> <li>- <b>Summen des Ergebnisvoranschlages</b></li> <li>- <b>Summen des Finanzierungsvoranschlages</b></li> </ul>
-----------	--

Berichterstatte: Pichlbauer  
Antragsteller: Geyrhofer

Der **Voranschlag für das Finanzjahr 2023** wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 sowie der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung erstellt und ist in der Zeit vom 21.03.2023 bis 28.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen bzw. Erinnerungen liegen nicht vor. Alles Nähere kann dem Voranschlag samt Vorbericht entnommen werden.

Der **Vorbericht zum Voranschlag** bildet einen wichtigen Bestandteil des Voranschlages. Darin sind die wichtigsten Zahlen und Entwicklungen im Voranschlag vermerkt.

### **Festsetzung der Hebesätze bei den Gemeindesteuern:**

Die Hebesätze sind bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Puchenau am 14.12.2022 festgesetzt worden.

### **Höchstbetrag des Kassenkredites und Aufnahme eines Darlehens:**

Der Rahmen für den Höchstbetrag des Kassenkredites ist laut Gesetz mit einem Viertel bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festgelegt. Die Gemeinde wird diesen Rahmen mit einem Drittel und nur in unumgänglichen Fällen auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

Im Finanzjahr 2023 ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

**Gem. § 76 Abs. 6 OÖ. GemO 1990 stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle den Höchstbetrag des Kassenkredites, welcher im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde in Anspruch genommen werden darf, mit € 3.000.000,-- festsetzen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

### **Festsetzung des Dienstpostenplanes:**

Im nachstehenden aktuellen Dienstpostenplan (GR-Beschluss vom 28. 09. 2022) sind folgende Stellen zu ändern bzw neu festzusetzen (rot markiert):

### Allgemeine Verwaltung

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
1	GD 9.1	I/b		VB
2	GD 13.2	I/b		VB
1,625	GD 16.3	I/c		VB
2	GD 17.5	I/c		VB
1,25	GD 18.4	I/c		VB
1	GD 18.5	I/c		VB
1,29	GD 20.3	I/d		VB

### Bibliothek

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,5	GD 18.5	I/c		VB

### Kindergarten

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
4,4	KBP	I L/I 2b 1		VB
0,83	KBP			VB
2,28	GD 22.3	I/d		VB
0,63		I/d	geteilter Dienstposten	VB
0,4	GD 22.3		Kindergartenhelferin	
0,23	GD 25.4		Reinigungskraft	

### Schulküche

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,67	GD 21.8	II/p 3		VB
1,3	GD 23.1	II/p 4		VB

### Handwerklicher Dienst

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,75	GD 19.1			VB
	GD 19.1			VB
1	GD 17.2	II/p 1		VB
1	GD 19.1	II/p 3	ad personam II/p 2	VB
2	GD 19.1	II/p 3		VB
1	GD 19.1	II/p 2		VB
8,38	GD 25.1	II/p 5		VB

### Gesundheits- und Krankenpflege

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
1	GD 15.6		2 x Community Nurse	VB

### **Ad Allgemeine Verwaltung:**

Anlassfall bildet die Pensionierung von Frau Regina Brandl in der Finanzabteilung mit 01.04.2023. Ihr Aufgaben- und Tätigkeitsbereich gliedert sich in Steuern und Abgaben, Lohnverrechnung und Sonstiges (zB Indexierungen und Jagdpacht).

Gerade bei Nachbesetzungen von Schlüsselpositionen in der Gemeindeverwaltung empfiehlt sich eine rechtzeitige Nachbesetzung, um einen geordneten Übergang sicherzustellen. Eine Überschneidung darf dabei nicht länger als sechs Monate dauern. Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben wurde die vakant werdende Stelle rechtzeitig ausgeschrieben und nach erfolglosem Verstreichen der Bewerbungsfrist, diese nochmals verlängert. Da letztendlich keine Bewerbung eingetroffen ist, war die Gemeindeverwaltung gezwungen, die Lohnverrechnung als eigenständigen Aufgabenbereich an die Fa. GEMDAT fremdzuvergeben. Der verbleibende Aufgabenbereich Steuern und Abgaben wurde mit 24 Wochenstunden bereits ausgeschrieben. Durch die Auslagerung der qualifizierten Tätigkeiten, ist sohin der verbleibende Aufgabenbereich in die Funktionslaufbahn GD 18.4 einzureihen (statt bisher GD 17.5). Gem. § 11 der Oö Dienstpostenplanverordnung stehen der Gemeinde Puchenau vier Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18 zur Verfügung.

**Die gegenständliche Planstelle GD 18.4 soll sohin von bisher 1,25 auf 1,85 Vollzeitäquivalente aufgestockt werden.**

Bedingt durch Pensionierung und damit einhergehend die Auslagerung der Lohnverrechnung an die GEMDAT, wird diese Planstelle (GD 17.5) sohin ab 01.04.2023 vakant.

Aufgrund der Übertragung von zusätzlichen qualifizierten Aufgaben an Frau Sabrina Allenguten (Mitarbeit und ständige Vertretung im Standesamt, selbständige Abwicklung sämtlicher Wahlangelegenheiten sowie Erlassung individueller Rechtsakte im Rahmen der Vorschreibung der Freizeitwohnungspauschale) soll der Dienstposten GD 18.5 in der allgemeinen Verwaltung (Bürgerservice) auf GD 17.5 aufgewertet und zugleich der Dienstposten GD 18.5 aufgelöst werden.

Insgesamt ergeben sich in der Funktionslaufbahn GD 18 1,85 VZÄ (bisher 2,25).

### **Ad Kindergarten:**

Anlassfall bildet die positive Bedarfsprüfung des Landes OÖ vom 12.07.2022, weshalb eine fünfte Kindergartengruppe im bestehenden Bewegungsraum im OG des Kindergartengebäudes zur Ausführung zu bringen ist. Diesbezüglich wurde am 28.07.2022 durch Amtssachverständige des Landes OÖ ein Lokalaugenschein durchgeführt und in der Folge die Unterbringung einer zusätzlichen Gruppe in den bestehenden Räumlichkeiten für vorerst drei Arbeitsjahre bewilligt.

Für die Betreuung der Kinder in der obgenannten fünften Kindergartengruppe ist sohin - ob der Bedarfsmeldung durch die Kindergartenleiterin - eine Kindergartenpädagogin mit 31 Wochenstunden (exkl. Vorbereitungszeit) aufzunehmen. Aufgrund des Maßnahmenpaketes des Landes Oö für den Bereich der Kinderbildung und -betreuung wird die Aliquotierung der Vorbereitungszeit für gruppenführende Pädagoginnen und Pädagogen in Kindergärten aufgehoben, sodass sich im gegenständlichen Falle ein Wochenstundenausmaß von insgesamt 38 Wochenstunden ergibt.

Weiters sind eine Kindergartenhelferin mit 21 Wochenstunden sowie für die Einzelbetreuung eines Integrationskindes eine Stützkraft mit 13 Wochenstunden einzustellen.

Demnach ist die Planstelle KBP von bisher 0,83 auf 1,41 VZÄ sowie GD 22.3 von bisher 2,28 auf 3,54 VZÄ aufzustocken. **Insgesamt ergeben sich im Gehaltsschema KBP 5,80 VZÄ (bisher 5,23) und im Gehaltsschema GD 22.3 3,54 VZÄ (bisher 2,68).**

### Ad Handwerklicher Dienst:

Aufgrund der Kündigung des Dienstverhältnisses durch Herrn Mugrauer Christoph, war diese Planstelle neu auszuschreiben. Auf Ansuchen des Schulwartes Christoph Mugrauer wurde mit GV-Beschluss vom 14.03.2022 das Beschäftigungsausmaß (beginnend mit 01.09.2022 und vorerst befristet bis 01.09.2023) von 40 auf 30 Wochenstunden herabgesetzt. Gespräche mit den beiden Schulwarten haben jedoch ergeben, dass die Aufgaben im Rahmen der Verwaltung sämtlicher Kinderbetreuungseinrichtungen mit 30 Wochenstunden (bzw. insgesamt mit 70 Wochenstunden) nicht zu bewältigen sind.

Vor diesem Hintergrund soll das Beschäftigungsausmaß **von 30 Wochenstunden wieder auf 40 Wochenstunden angehoben** werden, sodass im gegenständlichen Falle das Vollzeitäquivalent des Dienstpostens GD 19.1 im Dienstpostenplan mit 1 (bisher 0,75) darzustellen ist.

**Der Gemeinderat möge beschließen, den Dienstpostenplan im Rahmen des Voranschlages 2023 wie folgt festsetzen:**

#### **Allgemeine Verwaltung**

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
1	GD 9.1	I/b		VB
2	GD 13.2	I/b		VB
1,63	GD 16.3	I/c		VB
2	GD 17.5	I/c		VB
1,85	GD 18.4	I/c		VB
1,29	GD 20.3	I/d		VB

#### **Bibliothek**

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,5	GD 18.5	I/c		VB

#### **Kindergarten**

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
5,8	KBP	I L/I 2b 1		VB
3,54	GD 22.3	I/d		VB
0,63		I/d	geteilter Dienstposten	VB
0,4	GD 22.3		Kindergartenhelferin	
0,23	GD 25.4		Reinigungskraft	

#### **Schulküche**

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,67	GD 21.8	II/p 3		VB

1,3      GD 23.1                      II/p 4    VB

**Handwerklicher Dienst**

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
1	GD 19.1			VB
1	GD 19.1			VB
1	GD 17.2	II/p 1		VB
1	GD 19.1	II/p 3	ad personam II/p 2	VB
2	GD 19.1	II/p 3		VB
1	GD 19.1	II/p 2		VB
8,38	GD 25.1	II/p 5		VB

“

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

**Summen des Ergebnisvoranschlags:**

Die Summen des Ergebnishaushaltes können dem beiliegenden Voranschlag entnommen werden.

Ebenfalls mit den Summen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes mögen auch die Budgetsummen für das Jahr 2023 betreffend voraussichtliche Abgangsdeckungen, Subventionen, Mitgliedsbeiträge und Spenden lt. folgender Liste vorbehaltlich der Einhaltung bzw. Prüfung der Härteausgleichskriterien genehmigt werden:

Zuwendung/Empfänger	Betrag in EURO
Subvention Pfarrkindergarten	250.500,00
Subvention Hort (für Betriebsaufwand inkl.Mietkosten)	101.200,00
Subvention Jugendzentrum (für Betriebsaufw.u.Verein)	55.800,00
Subvention Kindererst	179.000,00
Subvention Tagesmuttergruppe	60.700,00
Subvention RV Wiking für hauptamtl.Rudertrainer	1.000,00
Subvention UNION für lfd. Betrieb und Übungsleiter	3.450,00
Subvention UNION für Jugendfußball	1.450,00
Subvention für Platzwart (UNION)	2.200,00
Subvention Musikverein Puchenu	2.500,00
Subvention Eltern-Kind-Zentrum	1.500,00
Spende an Studentenwerke	100,00
Mitgliedsbeitrag Fachverband f. Standesbeamte	130,00
Mitgliedsbeitrag O.Ö. Gemeindebund	4.800,00
Mitgliedsbeitrag Städtebund	0,00
Verein Klimabündnis inkl. Projektpartnerschaft	1.200,00
Beitrag KEM	4.500,00
Mitgliedsbeitrag KDZ	300,00
Mitgliedsb.f.Bildungsinstitut f.kommunale Einrichtungen (BIKE)	80,00
Verband Region Urfahr West	10.500,00
Mitgliedsbeitrag Verein f. Regionalentwicklung (EUREGIO)	0,00
Mitgliedsbeitrag OÖ. Blasmusikverband	230,00
Mitgliedsbeitrag OÖ. Bodenbündnis	100,00
Mitgliedsbeitrag Verein Mühlviertler Granitland (Mountainbike)	200,00
Diverse sonstige kleinere Mitgliedschaften ca.	100,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>681.540,00</b>

Vergleich: 2021 € 448.655,-- 2022 € 493.120,--

Die wesentlichsten Mehraufwendungen gegenüber 2023 betreffen den höheren Zuschussbedarf beim Pfarrkindergarten.

Die Gemeinde Puchenu hat im Jänner 2023 aus Sicherheitsgründen einen Antrag aus Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds 2 gestellt. Dieser Fonds ist für die Finanzierung der Eigenmittel bei Projekten gedacht. Der Antrag auf HAF2-Mittel wurde deswegen gestellt, weil die finalen Zahlen betr. VA 2023 noch nicht vorgelegen sind. Durch Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund der Härteausgleichskriterien ist es gelungen, den Haushaltsausgleich für das Budget 2023 zu schaffen. Damit die Gemeinde HAF2-Mittel beanspruchen kann, müssen die Härteausgleichskriterien erfüllt werden. Der Gemeinderat wird somit entscheiden müssen, wie die Höhe der „freiwilligen Ausgaben“ auf die vorgegebene Höhe reduziert werden kann.

Aufgrund der intensiven Prüfung und Ausarbeitung im Zuge der Härteausgleichskriterien wurde festgestellt, dass bei den Betrieben Wasser und Kanal kalkulatorische Kosten bei der Berechnung der Überschüsse lt. Gebührenkalkulation herangezogen werden können. Laut Berechnungsblatt der IKD ist dadurch der Überschuss geringer als durch die frühere Berechnungsmethode und bleibt somit rechnerisch mehr übrig in der laufenden Gebarung.

Wenn sich im Rahmen der Gebührenkalkulation herausstellt, dass der Kostendeckungsgrad über 100% liegt, kann dieser Kostenüberschuss zB teilweise für Folgekosten verwendet werden, die im „Inneren Zusammenhang“ mit dem Gebührenhaushalt stehen.

Die Gemeinde hat diesen „Inneren Zusammenhang“ bei verschiedenen Kostenstellen beim Betrieb Abwasserbeseitigung herausgearbeitet (siehe Beilage Erhebungsblatt für das Voranschlagsjahr 2023 – Betrieb Abwasserbeseitigung).

So konnten Folgekosten in Höhe von **€ 211.300,--** bei den verschiedenen Ansätzen herausgearbeitet werden, die direkt oder indirekt in einem „Inneren Zusammenhang“ mit dem Kanalbetrieb zu sehen sind. Dieser Betrag kann aus dem Überschuss aus dem Kanalbetrieb für den laufenden Haushalt verwendet werden.

**Gem. § 74 ff. OÖ. GemO 1990 stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes mit € 11.274.900,-- und die Summe der Aufwendungen mit € 11.462.400,-- festsetzen. Somit weist der Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € -187.500,-- auf.**

**Folgende Zuführungen aus der operativen Gebarung zur Ausfinanzierung in der investiven Gebarung sind 2023 geplant:**

- Sanierung GW Großsarnberg im Wege des WEV € 13.500,--
- Errichtung 5. Kindergartengruppe € 7.100,--
- Bannwald Puchenau € 18.100,--
- Sanierung Bammingerteich € 900,--
- Erneuerung Skaterpark € 5.000,--.

**Ich stelle weiter den Antrag, der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen, Mitgliedsbeiträge und Spenden im Gesamtausmaß von € 681.500,-- vorbehaltlich der Prüfung der Härteausgleichskriterien genehmigen.**

**GR Tischler** merkt an, dass insbesondere der Bereich Subventionen aufgesplittet werden soll, um festzustellen, wofür die Gemeinde zuständig ist und wo darüber hinaus Unterstützungen gewährt werden.

Selbst vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Puchenau nicht in den Härteausgleich rutscht, stellt der **Bürgermeister** klar, einzelne Budgetposten auf Einsparungspotential zu überprüfen. Darüber hinaus merkt er an, dass in den Budget-Sitzungen der Ausschüsse im Dezember alle Budgetposten transparent dargestellt sind.

Nachdem keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

### **Summen des Finanzierungsvoranschlages:**

Die Summen des Finanzierungshaushaltes können ebenfalls dem beiliegenden Voranschlag entnommen werden. Sie setzen sich zusammen aus der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit.

Die Summen des Finanzierungshaushaltes weisen mit Gesamteinzahlungen in Höhe von € 10.677.300,-- und Gesamtauszahlungen in Höhe von € 10.462.400,-- einen Saldo (Geldfluss) in Höhe von **+ € 214.900,--** auf. Hier sind alle Ein- und Auszahlungen der laufenden und investiven Gebarung enthalten (früher ordentlicher und außerordentlicher Haushalt).

Nach Abzug der investiven Einzelvorhaben verbleibt bei der **laufenden Geschäftstätigkeit** mit Einzahlungen in Höhe von € 10.039.900,-- und Auszahlungen in Höhe von € 10.039.900,-- ein **Saldo von +/- € 0,--**. **Somit kann der Haushaltsausgleich erreicht werden.**

Da alle Zahlungsmittelreserven zur Gänze zur Stärkung des Kassenkredites herangezogen werden, kann auch die Liquidität der Gemeinde gewahrt werden.

**Gem. § 74 ff. OÖ. GemO 1990 stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Gesamtsumme der Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes mit einer Höhe von €**

10.677.300,-- und Auszahlungen mit einer Höhe von € 10.462.400,-- festsetzen. Somit weist der Finanzierungshaushalt einen Gesamtsaldo von + € 214.900,-- auf.

Nach Abzug der investiven Einzelvorhaben verbleibt bei der laufenden Geschäftstätigkeit mit Einzahlungen in Höhe von € 10.039.900,-- und Auszahlungen in Höhe von € 10.039.900,-- ein Saldo von +/- € 0,--.

Darin ist ein Kostenüberschuss aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung enthalten, der für Folgekosten in der laufenden Gebarung in Höhe von € 211.300,-- verwendet wird, die in einem „Inneren Zusammenhang“ mit dem Gebührenhaushalt stehen (siehe beiliegendes Berechnungsblatt).

Somit kann der Voranschlag 2023 ausgeglichen erstellt werden.  
Durch die gänzliche Verwendung der Zahlungsmittelreserven zur Stärkung des Kassenkredites ist die Liquidität der Gemeinde gegeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**



Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

<b>3.</b>	<b>Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 - Beratung und Beschluss</b>
-----------	--

Berichterstatterin: Pichlbauer  
Antragsteller: Geyrhofer

Mit dem Voranschlag 2023 ist auch ein mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 (verpflichtend für 5 Jahre inkl. VA-Jahr) zu erstellen. Darin sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die nächsten fünf Jahre im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt geschätzt worden.

Durch die in den Jahren 2023 bis 2027 höher steigenden Pflichtausgaben, insbesondere Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfeverbandsumlage können diese Jahre nur mit stark verminderten Ausgaben für Instandhaltungen bzw. Investitionen budgetiert werden. Ebenso ist es aufgrund der steigenden Kosten wie bereits im Voranschlag 2023 notwendig, die Zuführungen an die investiven Vorhaben teilweise nach hinten zu verschieben.

Bei der investiven Gebarung sind alle laufenden und die in den nächsten Jahren zu erwartenden Vorhaben enthalten (siehe Investitionsnachweis ab Seite 7). Einnahmenseitig bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit Zuführungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit tatsächlich geleistet werden können.

Auch in den nächsten Jahren wird die Gemeinde Puchenau wenig Spielraum für die Verwirklichung neuer Vorhaben haben, zumal die Rückzahlung für die Darlehen für den Neubau des Multifunktionszentrums und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung die laufende Geschäftstätigkeit längerfristig belasten wird.

Mit der Budgeterstellung für 2024 wird auch wieder eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen sein.

Auch ist laut Voranschlagserlass die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung (inkl. Darstellung der verfügbaren Eigenmittel) im MEFP nicht möglich. Während des Finanzjahres kann die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben nur durch einen Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

**Gemäß § 43 OÖ.GemO 1990 stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 beschließen und für die investiven Einzelvorhaben folgende Prioritätenreihung festlegen:**

**Ergebnishaushalt gesamt (inkl. Entnahmen und Zuführungen von Rücklagen):**

	<b>VA 2023</b>	<b>PlanJ 2024</b>	<b>PlanJ 2025</b>	<b>PlanJ 2026</b>	<b>PlanJ 2027</b>
<b>Erträge:</b>	<b>11.274.900,--</b>	<b>11.279.400,--</b>	<b>11.510.300,--</b>	<b>11.588.400,--</b>	<b>11.547.000,--</b>
<b>Aufwendungen:</b>	<b>11.462.400,--</b>	<b>11.163.500,--</b>	<b>11.268.100,--</b>	<b>11.278.500,--</b>	<b>11.249.500,--</b>
<b>Saldo:</b>	<b>-187.500,--</b>	<b>+ 115.900,--</b>	<b>+ 242.200,--</b>	<b>+ 309.900,--</b>	<b>+ 297.500,--</b>

**Finanzierungshaushalt gesamt (inkl. Entnahmen und Zuführungen von Rücklagen):**

<b>Einzahlungen:</b>	<b>10.677.300,--</b>	<b>10.792.700,--</b>	<b>11.080.000,--</b>	<b>11.023.700,--</b>	<b>10.949.800,--</b>
<b>Auszahlungen:</b>	<b>10.462.400,--</b>	<b>10.435.900,--</b>	<b>10.134.300,--</b>	<b>10.123.200,--</b>	<b>10.129.500,--</b>
<b>Saldo:</b>	<b>+ 214.900,--</b>	<b>+ 356.800,--</b>	<b>+ 945.700,--</b>	<b>+ 900.500,--</b>	<b>+ 820.300,--</b>

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

<b>Einzahlungen:</b>	<b>10.039.900,--</b>	<b>10.121.000,--</b>	<b>10.300.100,--</b>	<b>10.499.000,--</b>	<b>10.570.600,--</b>
<b>Auszahlungen:</b>	<b>10.039.900,--</b>	<b>9.991.100,--</b>	<b>10.134.300,--</b>	<b>10.123.200,--</b>	<b>10.129.500,--</b>
<b>Saldo:</b>	<b>+/- 0,--</b>	<b>+ 129.900,--</b>	<b>+ 165.800,--</b>	<b>+ 375.800,--</b>	<b>+ 441.100,--</b>

**Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben:**

1. Errichtung 5.Kindergartengruppe
2. FF-Fahrzeug KLF-L
3. FF-Fahrzeug RLF
4. Löschwasserbehälter Taberger
5. E-Tankstelle Schnellladestation
6. Bannwald Puchenu
7. Sanierung Bammingerteich
8. Erneuerung Skaterpark

**Eine Darstellung der verfügbaren Eigenmittel ist im Nachweis der Investitionstätigkeit ersichtlich.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

<b>4.</b>	<b>BH Urfahr Umgebung, Prüfbericht des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 - Kenntnisnahme</b>
-----------	---

Berichterstatter, Antragsteller. Geyrhofer

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2022 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 09.12.2022 mitgeteilt und ist dieses dem Gemeinderat gem. § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Das Ergebnis dieser Prüfung kann dem Prüfbericht entnommen werden.

**Gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 ist der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

<b>5.</b>	<b>Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Puchenau vom 06.12.2022 und vom 14.02.2023; Beratung und Beschluss</b>
-----------	--

Berichterstatter: Pollak  
Antragsteller: Geyrhofer

Gemäß § 43 iVm § 91 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 ist jeder Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Puchenau hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 den Status, die Ursachen und Auswirkungen des möglichen Härteausgleiches der Gemeinde Puchenau im Finanzjahr 2023 geprüft.

Wie im beiliegenden Bericht unter TOP 1 ersichtlich, gibt die Leiterin der Finanzabteilung Frau Pichlbauer einen Überblick über die möglichen Folgen und Auswirkungen, sollte die Gemeinde den Haushaltsausgleich nicht schaffen. Weiters berichtet sie über die Härteausgleichskriterien in den einzelnen Bereichen. Hierbei sind noch viele Berechnungen anzustellen. Der Voranschlag kann somit erst im Laufe des neuen Finanzjahres beschlossen werden, wenn klar ist, ob und wie die Gemeinde den Ausgleich schafft. Bis zur Beschlussfassung gilt ein sogenanntes Voranschlagsprovisorium, bei dem nur die unbedingt notwendigen Aufgaben zu leisten sind, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um den laufenden Betrieb zu erhalten.

In TOP 2 wurde ein Überblick über die Trends verschiedener Haushaltskonten bzw. der Entwicklung von Ausgaben sowie Einnahmen gezeigt und diskutiert.

In TOP 3 – Allfälliges wurde angeregt, dass auf der Internetseite [www.offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) der sogenannte Quicktest freigeschaltet wird.

In beiliegendem Bericht sind die einzelnen Tagesordnungspunkte ausreichend dargelegt.

Weiters hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2023 die Globalbudgets der gemeindeeigenen Betriebe Feuerwehr, Kindergarten, Musikschule, Volksschule und Mittelschule überprüft.

Wie im beiliegenden Bericht ersichtlich, wurden die Kassabücher dieser Einrichtungen für in Ordnung befunden.

Im Top Allfälliges wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses überlegt, das Anlagevermögen/Inventar der Gemeinde zu prüfen.

**Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die Berichte des Prüfungsausschusses vom 06.12.2022 und vom 14.02.2023 zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

<b>6.</b>	<b>Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschluss</b>
-----------	---

Berichterstatter: Pollak  
Antragsteller: Geyrhofer

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 mit seinen Bestandteilen, insbesondere dem Lagebericht ist in der Zeit vom 14. März 2023 bis 28. März 2023 öffentlich aufgelegt und es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Puchenau hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 den Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand am 13. März 2023 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 zu genehmigen.

Im **Lagebericht** des RA 2022 sind die Ergebnisse im Einzelnen ausgeführt.

Weiters liegt auch die endgültige Abrechnung des OÖ. Hilfswerk für das Kinderneest Puchenau für 2022 vor. Diese sieht mit Einnahmen von € 106.847,-- und Ausgaben von € 254.011,-- einen endgültigen Gemeindebeitrag in Höhe von € 147.164,-- (lt. Voranschlag € 163.800,--) vor, der gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss 2022 genehmigt werden soll.

Auch hat der OÖ. Familienbund die Abrechnung 2022 für die beiden Tagesmuttergruppen im Gemeindeamt vorgelegt. Diese sieht mit Einnahmen von € 48.375,64 und Ausgaben von € 85.351,00 einen endgültigen Gemeindebeitrag in Höhe von € 36.975,36 (lt. Voranschlag € 50.000,-) vor, der ebenso mit dem Rechnungsabschluss 2022 genehmigt werden soll.

Der laufende Betrieb bei der Abfallbeseitigung brachte im Jahr 2022 im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von € 5.364,65 und im Finanzierungshaushalt einen Überschuss in Höhe von € 8.336,67. Der Unterschied zwischen EHH und FHH ergibt sich daraus, weil teilweise Rechnungen aus dem Finanzjahr 2022 erst 2023 bezahlt worden sind.

Der laufende Betrieb bei der Wasserversorgung brachte im Jahr 2022 einen Abgang von € 7.629,96. Dieser Abgang ergibt sich aus der Abwicklung der Wasserleitungssanierung am Häusererweg, der im laufenden Betrieb abgewickelt wurde und mit einer Rücklagenentnahme bedeckt werden soll.

Die Abwasserbeseitigung hat beim laufenden Betrieb einen Überschuss in Höhe von € 519.041,12 erbracht. Davon kann ein Betrag von € 227.789,37 als Folgekosten bei diversen Ansätzen als „Innerer Zusammenhang“ mit dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung verwendet werden. Dh. dieser Betrag kann im laufenden Betrieb verbleiben. Der restliche Überschussbetrag in Höhe

von € 291.251,75 wird der Rücklage Abwasserbeseitigung zugeführt, jedoch ohne Bildung einer Zahlungsmittelreserve.

Wären für diese Überschüsse aus den Betrieben Wasser und Kanal Zahlungsmittelreserven gebildet worden (dh. auf ein Sparbuch gelegt), wie es eigentlich lt. Erlass IKD vorgegeben ist, wäre der Finanzierungshaushalt massiv belastet worden. Der Gesetzgeber hat eine Möglichkeit geschaffen, die zweckgebundenen Rücklagen als innere Darlehen zur Stärkung des Kassenkredites zu verwenden, damit die Gemeinden liquide bleiben.

Somit stellt sich der **Stand der Rücklagen** folgendermaßen dar:

Mit Jahresende 2021 bzw. zum Stichtag 1.1.2022 bestanden folgende Rücklagen:

Inneres Darlehen aus RL für Straßenbau	€ 85.679,56
Inneres Darlehen aus RL Wasser	€ 1.065.265,02
Inneres Darlehen aus RL Kanal	€ 1.892.962,84
Inneres Darlehen aus Übersch.Gde.entlast.paket	€ 20.187,88
<b>Summe:</b>	<b>€ 3.064.095,30</b>

#### Entnahmen aus RL:

RL Wasser - € 7.629,96 für den Betriebsabgang 2022 bei der Wasserversorgung  
RL Kanal - € 161.091,72 zur Ausfinanzierung des Kanal BA14  
€ 535.316,09 für die Sondertilgung der Darlehen Kanal BA07+08+09 lt. GR 29.6.2022

#### Zuführungen zu RL:

RL Straßenbau – Interessentenbeiträge € 40.262,73  
Str.aufschließungsbeiträge nach ROG € 2.606,62  
BZ € 25.000,--  
RL Wasser – Wasseranschlussgeb.+Aufschließungsbeiträge € 17.966,46  
Überschuss aus Betrieb Wasser € 0,--  
RL Kanal - Überschuss aus Betrieb Abwasser € 291.251,75

Die gesamten Rücklagenzuführungen bzw.-entnahmen werden wieder als „Inneres Darlehen“ zur Stärkung des Kassenkredites verwendet und dargestellt und stecken zur Gänze im Girokonto der Gemeinde (siehe auch Lagebericht).

Somit besteht mit Jahresende 2022 folgender RL-Stand:

Inn.Darl.RL für Straßenbau	€ 153.548,91
Inn.Darl.RL Wasser	€ 1.075.601,52
Inn.Darl.RL Kanal	€ 1.487.806,78
Inn.Darl.RL aus Übersch.Gde.entlast.paket	€ 20.187,88
<b>Summe:</b>	<b>€ 2.737.145,09</b>

GR Grubmüller trifft um 19.45 Uhr ein.

**In der lfd. Geschäftstätigkeit verbleibt ein Überschuss in Höhe von € 242.762,63, der als allgemeine Haushaltsrücklage dargestellt werden muss.**

**Daher ergibt sich ein tatsächlicher Rücklagenbestand mit 31.12.2022 in Höhe von € 2.979.907,72.**

Folgende Zuführungen an Projekte (früher außerordentlicher Haushalt) waren bereits teilweise im Voranschlag 2022 vorgesehen:

Beim Vorhaben FF Neubau/Multifunktionszentrum sind bis Ende 2022 Kosten in Höhe von € 4.871.453,78 angefallen und würde mit Jahresende 2022 ein Abgang in Höhe von € 429.056,62 bestehen. Im VA 2022 war ein Anteilsbetrag in Höhe von € 243.300,-- vorgesehen. Aufgrund von diversen Einsparungen bzw. Mehreinnahmen konnte ein Anteilsbetrag aus der operativen Gebarung in Höhe von € 429.056,62 zugeführt werden. Somit kann dieses Vorhaben mit Jahresende 2022 ausfinanziert werden.

Beim Vorhaben Bannwald Puchenau ist mit dem RA 2022 eine Zuführung aus der operativen Gebarung in Höhe von € 38.081,28 durchgeführt worden und ist dieses somit einstweilen ausfinanziert.

Beim Vorhaben Sanierung Bammingerteich ist mit dem RA 2022 eine Zuführung aus der operativen Gebarung in Höhe von € 2.717,05 durchgeführt worden und ist dieses somit einstweilen ausfinanziert.

Beim Vorhaben Zubau und Sanierung Kindergartengebäude ist mit dem RA 2022 eine Zuführung aus der operativen Gebarung in Höhe von € 5.214,81 durchgeführt worden und ist dieses somit ausfinanziert.

Beim Vorhaben E-Tankstelle Schnellladestation ist mit dem RA 2022 eine Zuführung aus der operativen Gebarung in Höhe von € 27.091,77 durchgeführt worden und ist dieses somit ausfinanziert.

Beim Vorhaben Machbarkeitstudie Energie aus Abwasser ist mit dem RA 2022 eine Zuführung aus der operativen Gebarung in Höhe von € 8.133,33 durchgeführt worden und ist dieses somit ausfinanziert.

**Gemäß § 43 und § 92 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand vom 13. März 2023 und unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. März 2023 den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 einschließlich der Abrechnung 2022 des OÖ. Hilfswerkes für das Kindernest Puchenau und des OÖ. Familienbundes für die Tagesmuttergruppen in Puchenau wie folgt genehmigen:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt mit Einzahlungen in Höhe von € 10.047.816,15 (2.NVA 9.839.800,--) und Auszahlungen in Höhe von € 9.805.053,52 (2.NVA 9.839.800,--) einen positiven Saldo von € 242.762,63 (2.NVA +/- € 0,--), der einer allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Durch die gänzliche Verwendung der Zahlungsmittelreserven zur Stärkung des Kassenkredites (Rücklagen stecken zur Gänze im Girokonto) ist die Liquidität der Gemeinde gegeben.

Der Gemeinderat wolle vom Überschuss von der Abwasserbeseitigung einen Betrag in Höhe von € 227.789,37 lt. beiliegendem Berechnungsblatt als Folgekosten bei diversen Ansätzen als „Innerer Zusammenhang“ mit dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung genehmigen und für den laufenden Betrieb zur Verfügung stellen.

Das Nettoergebnis weist vor Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen mit Erträgen in Höhe von € 11.528.954,02 und Aufwänden in Höhe von € 10.714.215,06 einen positiven Saldo

von € 814.738,96 aus. Nach der Zuweisung und Entnahme von Rücklagen ergibt sich ein positiver Saldo von € 898.926,54.

**Rücklagenentnahmen:**

- Rücklagenentnahme aus der Wasserversorgung in Höhe von € 7.629,96 zur Abdeckung des Abgangs im laufenden Betrieb,
- Rücklagenentnahme aus der Kanalrücklage in Höhe von € 161.091,72,

**Abrechnungen und Anteilsbeträge:**

- Abrechnung 2022 für das Kinderneest mit Einnahmen von € 106.847,-- und Ausgaben von € 254.011,--, somit einen Abgang (= Gemeindebeitrag) in Höhe von € 147.164,-- (VA € 163.800,--),
- Abrechnung 2022 für die Kindertagesstätte (Tagesmuttergruppen) mit Einnahmen von € 48.375,64 und Ausgaben von € 85.351,00, somit einen Abgang (= Gemeindebeitrag) in Höhe von € 36.975,36 (VA € 50.000,--),
- Anteilsbeträge aus der operativen Gebarung zur Ausfinanzierung
  - des Vorhabens FF Neubau/Multifunktionszentrum in Höhe von € 429.056,62,
  - des Vorhabens Bannwald Puchenau in Höhe von € 38.081,28,
  - des Vorhabens Sanierung Bammingerteich in Höhe von € 2.717,05,
  - des Vorhabens Zubau und Sanierung Kindergartengebäude in Höhe von € 5.214,81,
  - des Vorhabens E-Tankstelle Schnellladestation in Höhe von € 27.091,77,
  - des Vorhabens Machbarkeitsstudie Energie aus Abwasser in Höhe von € 8.133,33.

**RA 2022 - Berechnung Innerer Zusammenhang Kanal 2022 - diese Kosten verbleiben in der lfd.Gebahrung:**

	Nettoaufwendungen	Zurechnung zu Gebührenhaushalt
Nettoaufwendungen Unterabschnitt 520 (Natur- und Landschaftsschutz): Abfallkörbe, Hundesackerispendler + Sackerl, Klimabündnis-,KEM-Beitrag, Wegepflege, Arge Pro Mühlkreislbahn, Umweltvorträge	15.519,71	11.394,57
davon 73,42 % lt.Erhebungsblatt Innerer Zusammenhang (Ermittlung f.VA) zBKlimabündnisbeitrag 1.183,25, KEM-Beitrag 4.462, Wegeerhaltung durch Landwirte 4.214,--, Grünraumdienst Maschinering 876,-- Abfallkörbe 789,60, Vortrag 125,90		
Nettoaufwendungen Unterabschnitt 612+616f: Straßen und Güterwege	78.913,30	15.782,66
davon 1/5 IZm Kanal (lt.Expertise Ransmayr Klaus Fa.Machowetz)		
Nettoaufwendungen Unterabschnitt 633: Ausgaben Wildbachverbauung	6.356,71	6.356,71
davon 100% lt. IZm Kanal lt.Erhebungsblatt		
Nettoaufwendungen Unterabschnitt 441: Behabung von Notständen(Unwetterschäden)	28.022,42	18.681,61
Gesamt aufwendungen davon 2/3 IZm Kanal lt.Erhebungsblatt für VA (insbes.Reinigung Einlaufschächte)		
Nettoaufwendungen Unterabschnitt 690: Ausgaben Verkehrsverbund	43.454,85	36.936,62
davon 85% CO <sup>2</sup> Einsparung lt.VCÖ		
Aufwendungen öff.WC GSZ und Sen.treff/Büch.	10.600,00	6.835,69
3000,--GSZ, davon 2/3, 37.602,55 Sen.treff Pers.kost.+Miete+BK,davon 12,86%		
Nettoaufwendungen Unterabschnitt 814 (maschin.Str.rein.): Ausgaben Winterdienst (Kehrung) und Straßenreinigung	33.042,01	33.042,01
ges.1/8141/728, von 1/814/728 ges.Splittkehrung maschinell 10473,71 - 100%		
Nettoaufwendungen Unterabschnitt 815: Park- und Gartenanlagen, Aufpflege, Spielplätze 100%	89.231,13	89.231,13
ges.Grünraumpflege (728: GrünraumAsylw., Mäharb.2235,50, Aufpflege 8265,13, Wihoffleist.78730,50		
Nettoaufwendungen Unterabschnitt 816: Aufwend.Straßenbeleuchtung ohne Zinsen davon 45% CO <sup>2</sup> Einsparung durch Umstell.auf LED lt.Fa.Eilin	21.174,14	9.528,36
<b>Summe Zurechnung zum Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung:</b> (diese Summe verbleibt vom Überschuss Kanal in der laufenden Gebahrung)		<b>227.789,37</b>

Pich: H:\Rechnungsabschluss\Beilage zum RA 2022 - Innerer Zusammenhang Kanal\Überschuss Kanal

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

7.	<b>Neubestellung einer Kassenführerin und Kassenführerin-Stellvertreterin - Beratung und Beschluss</b>
----	--

Berichterstatter, Antragsteller: Geyrhofer

Berichterstatter, Antragsteller: Geyrhofer Die Finanzabteilung wurde aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Pensionierung von Frau Regina Brandl umstrukturiert. Die Lohnverrechnung wurde an die Fa. Gemdat ausgelagert, der restliche Aufgabenbereich von Frau Brandl wurde von der neuen Mitarbeiterin Frau Doris Rammerstorfer mit 24 Wochenstunden übernommen.

Durch das Ausscheiden von Frau Brandl muss die Neubestellung einer Kassenführerin beschlossen werden. Gemäß § 89 Abs.1 OÖ. GemO 1990 obliegt die Führung der Kassengeschäfte dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer.

Die Leiterin der Finanzabteilung Frau Pichlbauer kann aufgrund deren Anweisungsbefugnis nicht gleichzeitig Kassenführerin sein. Daher wird vorgeschlagen, dass Frau Semra Hanke, die bis jetzt bereits Kassenführerin-Stellvertreterin war und mit 30 Wochenstunden nach Frau Pichlbauer die meisten Wochenarbeitsstunden hat, die Kassenführer-Tätigkeit übernimmt.

Somit ist auch die Stellvertretung neu zu regeln. Dafür ist Frau Doris Rammerstorfer vorgesehen, die sich bereits sehr gut in ihren Aufgabenbereich eingearbeitet hat.

**Sohin stelle ich aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand am 13.03.2023 den Antrag, der Gemeinderat möge ab 01.04.2023 Frau Semra Hanke als Kassenführerin bestellen. Gleichzeitig möge ab 01.04.2023 Frau Doris Rammerstorfer als Kassenführerin-Stellvertreterin der Gemeinde bestellt werden.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

8.	<b>Absetzung Gemeindeforstwart - Kenntnisnahme</b>
----	--

Berichterstatter: Geyrhofer

Mit 01.01.2017 wurde Herr Siegfried Spindelbaker zum Gemeindeforstwart bestellt. Für seine Tätigkeit wurde ihm eine jährliche wertgesicherte Entschädigung iHv EUR 400,00 (lt VPI Jänner 2023 = EUR 496,40) gewährt.

Die Bestellung eines Gemeindeforstwartes ist gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben und ist nun die gewährte Entschädigung als freiwillige Leistung zu werten. Vor dem Hintergrund der Härteausgleichskriterien sind jedoch solcherart Ausgaben zu reduzieren. Im Übrigen steht der Gemeinde Puchenau aufgrund der Mitgliedschaft bei der Landwirtschaftskammer ein sog Waldhelfer für diese Aufgaben zur Verfügung.

Aufgrund einer wertenden Gesamtschau werden die Entschädigungszahlungen iHv EUR 400,00 (wertgesichert mit VPI 2015) an Herrn Siegfried Spindelbalker rückwirkend ab 01.01.2023 eingestellt.

**Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.**

<b>9.</b>	<b>Abschluss eines Fischereipachtvertrages für den Sagbach - Beratung und Beschluss</b>
-----------	---

Berichterstatter, Antragsteller: Geyrhofer

Die Gemeinde Puchenau ist als Fischereiberechtigter am Sagbach Teil II (linke Bachhälfte vom Schnittpunkt der Gemeindegrenzen von Ottensheim, Puchenau und Gramastetten bachabwärts auf einer Länge von ca. 1,6 km bis zur Mündung in die Donau) im Fischereibuch ohne Pächter eingetragen (siehe A- und B-Blatt).

Lt Marktgemeinde Ottensheim ist die auf dem Gemeindegebiet Ottensheim befindliche rechte Bachhälfte des Sagbaches an Herrn Kasper verpachtet.

Da eine getrennte Bewirtschaftung der linken und rechten Bachhälfte des Sagbaches als nicht realistisch angesehen werden kann, wird empfohlen, mit Herrn Kasper den Pachtvertrag auch hinsichtlich des Fischereirechtes am Sagbach Teil II des Gemeindegebietes Puchenau zu erweitern.

Aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand am 13.03.2023 wird dem Gemeinderat empfohlen, das eingangs genannte Fischgewässer an Herrn Kasper mit einer Jahrespacht von EUR 70,00 zu verpachten.

**Es wird sohin der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 13.03.2023 folgenden Pachtverträge abzuschließen:**

## **Fischereipachtvertrag**

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Puchenau (Fischereiberechtigter)

- im Folgenden kurz Verpächter genannt – einerseits

und

Herrn Gerald Kasper, Dürnberg 14, 4100 Ottensheim (Bewirtschafter)

- im Folgenden kurz als Pächter genannt - andererseits.

### **I. Pachtgegenstand**

1. Gegenstand dieses Pachtvertrages ist das Recht zur Ausübung der Fischerei bzw der Bewirtschaftung des Sagbaches (im Fischereibuch als Sagbach II bezeichnet). Das Fischwasser ist im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung unter der Ordnungsnummer 01/50\*80/II eingetragen. Die Begrenzung des Fischwassers ist im Fischereibuch vom Schnittpunkt der Gemeindegrenzen Ottensheim, Puchenau und Gramastetten bachabwärts mit einer Länge von 1,6 km (linke Bachhälfte) bis zur Mündung in die Donau und einer Breite mit 2 m angegeben.

2. Der Verpächter haftet weder für eine bestimmte Flächen- oder Längenausdehnung des Fischwassers, noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder Ertragsfähigkeit desselben.

## **II. Pachtdauer**

Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 01.04.2023 bis 31.03.2033, abgeschlossen. Ein Pachtjahr beginnt sohin am 01.04. und endet am 31.03. Eine stillschweigende Verlängerung des Pachtvertrages ist ausgeschlossen.

## **III. Pachtzins**

Der Pachtzins für den in Punkt I. bezeichneten Pachtgegenstand beträgt jährlich EUR 70,00 und ist vom Pächter für das erste Pachtjahr bei der Unterzeichnung des Pachtvertrages und für die folgenden Jahre jeweils zum 15.03. dem Verpächter zu entrichten.

## **IV. Fischereiausübung**

1. Dem Pächter kommt während der Dauer der Pacht das Fischereirecht wie dem Fischereiberechtigten zu. Als Bewirtschafter im Sinne des Oö Fischereigesetzes treffen ihn in dieser Zeit die Verpflichtungen aus dem Fischereigesetz, soweit sie nicht ausdrücklich dem Fischereiberechtigten obliegen.
2. Der Pächter verpflichtet sich, die Fischerei unter genauer Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie hinsichtlich des Fischbestandes ohne jeden wie immer gearteten Raubbau aus zu üben. Hinsichtlich aller bezüglichen Forderungen, wie insbesondere für allfällige bei der Ausübung der Fischerei verursachte Schäden, ist der Verpächter vom Pächter schad- und klaglos zu halten.
3. Der Pächter hat nachteilige Eingriffe oder Veränderungen am Fischwasser oder am Fischbestand (wie Verbauungen, Abwässer, Krankheiten, Diebstahl und dgl) unverzüglich dem Verpächter anzuzeigen.

## **V. Hegepflicht**

1. Der Pächter verpflichtet sich gemäß §§ 3 und 10 des Oö Fischereigesetzes das Fischwasser nachhaltig zu bewirtschaften, einen gewässertypspezifischen Wassertierbestand zu erhalten und – soweit dies zumutbar ist – dafür zu sorgen, dass die Lebensgrundlage der Wassertiere nicht beeinträchtigt wird.
2. Der Pächter ist verpflichtet, den Verpächter über Besitzaktionen auf dem Laufenden zu halten.

## **VI. Zuhaltung und Auflösung des Vertrages**

Sollte der Pächter trotz Aufforderung seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag innerhalb der fest gesetzten Frist nicht nachkommen, so steht dem Verpächter das Recht zu, entweder vorbehaltlich allfälliger Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber dem Pächter den Vertrag als erloschen zu erklären oder aber den Pächter auf Zuhaltung des Vertrages gerichtlich zu belangen.

## **VII. Unterverpachtung**

Die Überlassung des Pachtgegenstandes in Unterpacht ist nicht zulässig. Die Überlassung an einen Dritten auf die restliche Pachtdauer bedarf der Zustimmung des Verpächters.

### **VIII. Kosten, Gebühren und Abgaben**

Sämtliche aus dem Titel Fischerei auf Grund derzeit bestehender oder künftiger Gesetze und Verordnungen zur Vorschreibung gelangende Steuern und Abgaben, sowie der jährliche Mitgliedsbeitrag, sind vom Pächter zu tragen. Desgleichen trägt der Pächter sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben, die mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind.

### **IX. Verzicht auf Anfechtung des Vertrages**

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes anzufechten oder aus diesem Grunde Einwände gegen die sich aus dem Vertrag ergebenden Forderungen zu erheben (§ 934 ABGB).

### **X. Genehmigung des Pachtvertrages**

Dieser Pachtvertrag ist gemäß § 6 Abs 4 oö Fischereigesetz vom Pächter innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss der Behörde vorzulegen.

### **XI. Sonstige Vereinbarungen**

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

### **XII. Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragsteile bestimmt ist.

Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Puchenau in der Sitzung am 29.03.2023 beschlossen.

Puchenau, am \_\_\_\_\_

Puchenau, am \_\_\_\_\_

Der Pächter:

Für die Gemeinde:

\_\_\_\_\_  
(Kasper Gerald)

\_\_\_\_\_  
(BGM Friedrich Geyrhofer, MBA)

Fischereibuchauszug vom 27.07.2022  
Agrar01-1007-79-1992 vom 04.05.1992

Name des Fischwassers (Gewässers)	<b>Sagbach II</b>		
Ortsübliche Benennungen	<b>Sagbach, Sag - Mühlbach</b>		
Grundstücksliste	Nr.	Gemeinde / Katastralgemeinde	GNr.
	1	<b>Puchenau / 45619 Puchenau</b>	<b>1542</b>

Gewässer 01/50\*80/II (Sagbach II)

Begrenzung			
<b>Vom Schnittpunkt der Gemeindegrenzen von Ottensheim, Puchenau und Gramastetten bachabwärts auf einer Länge von 1,6 km die linke Bachhälfte bis zur Mündung in die Donau.</b>			
Fläche	Länge	Breite	Grundstück (Nr. laut Liste)
	<b>1,6 km linke Bachhälfte</b>	<b>2 m</b>	<b>1</b>
Anmerkung			

**Fischereibuchauszug vom 27.07.2022**

Koppelrecht	nein
Rechtstitel der Fischereiberechtigung	Bescheid des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 17.12.1963, Agrar-400003-83

<b>Fischereiberechtigter</b>		
Familienname, Vorname	Gemeinde Puchenu	
Anschrift	4048 Puchenu, Kirchenstraße 1	
von	bis	Zahl Agrar01-1007-79-1992 vom 04.05.1992

Maßnahmen gemäß §10 Oö. Fischereigesetz	--
---	----

Seite 2 (von 2)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

<b>10.</b>	<b>Ehrungen - Beratung und Beschluss</b>
------------	--

Berichterstatter, Antragsteller: Geyrhofer

Für den diesjährigen Tag des Ehrenamtes am 7. Mai 2023 sind folgende Ansuchen auf Verleihung einer Ehrenmedaille eingelangt:

**Verein Schönes Puchenu:**

Herbert Langegger – Ehrenmedaille in Bronze

**Union Puchenu:**

Gerhard Gruber – Ehrenmedaille in Bronze

**RV Wiking:**

Sabine Mühllechner-Breuer – Ehrenmedaille in Silber

**FF Puchenu:**

Rudolf Bamminger                      Ehrenmedaille in Bronze

Wolfgang Müller                      Ehrenmedaille in Bronze

Hubert Keplinger                      Ehrenmedaille in Gold

Horst Erlinger                      Ehrenmedaille in Gold

Josef Danneder                      Ehrenmedaille in Gold

**IGP 2**

Hannelore Schiller                      Ehrenmedaille in Gold

Die entsprechenden Ansuchen liegen vor.

Entsprechend den Ehrungsmodalitäten ist die Verleihung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit zu beschließen.

**Gemäß § 16 Oö GemO in Verbindung mit der vom 14. 12 2022 beschlossenen Satzung stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge der Verleihung der oben angeführten Ehrenmedaillen zustimmen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

Der Bürgermeister berichtet:

- Um Unterstützung des Friedensprojektes Kameradschaftsbund wird ersucht.
- Uwe-Mobil, E-Carsharing: am 21.4.2023 gibt es von 13 bis 18 Uhr vor dem Spar die Möglichkeit das Fahrzeug zu besichtigen und sich über das Carsharing zu informieren.
- Zum Vortrag „Erneuerbare Energiequellen“ am 26.4.2023 mit Herrn DI Cuchiero wird eingeladen.
- Im Schallenbergweg wurde eine „Schulstraße“ verordnet. Bis auf wenige Ausnahmen gilt in diesem Bereich Fahrverbot.

Vzbgm. Fellingner berichtet:

- Bezüglich ARGE „Masterplan Kinderbetreuungseinrichtungen“:  
Die erste Sitzung fand bereits statt. Seitens des Landes wurden die zu erwartenden Kinderzahlen ermittelt, wobei wir derzeit bereits den Peak erreicht haben. Ist-Analysen in den einzelnen Einrichtungen wurden erhoben. In den meisten davon sind die Kapazitätsgrenzen bereits erreicht und Lösungen müssen gesucht werden.

GR Tischler berichtet:

- Bezüglich Life-Streaming-Test:  
Die ins Auge gefasste Testkamera kann in diesem Sitzungsraum nicht verwendet werden. Er bemüht sich um eine Panoramakamera und entsprechende Mikrophone für einen Probedurchlauf.

.....  
Vorsitzende(r)

.....:  
Schriftführer(in)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende(n) Verhandlungsschrift(en) in der Sitzung vom ..... keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Puchenu, am .....

Der Bürgermeister:

Friedrich Geyrhofer, MBA

.....  
ÖVP Gemeinderat

.....  
SPÖ Gemeinderat

.....  
GRÜNE Gemeinderat

.....  
FPÖ Gemeinderat

.....  
NEOS Gemeinderat